

Pränumerationen - Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 " — "
Vierteljährig	1 " 50 "
Monatlich	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 " 50 "
Vierteljährig	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & J. Wamböck)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile 3 kr. bei dreimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 57.

Mittwoch, 21. Oktober. — Morgen: Kordula.

1868.

Die Nationalitäten-Frage in Ungarn.

Bekannterweise ist im ungarischen Reichstage eine eigene Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, in welchem die sprachlichen und nationalen Ansprüche der verschiedenen Völker der Krone des heil. Stefan ihre gesetzliche Regelung finden sollen, eingesetzt worden. Doch die Schwierigkeit dieser Aufgabe gegenüber den maßlosen Ansprüchen einzelner Nationalitäten mag einer der Hauptgründe gewesen sein, warum die besagte Kommission durch geraume Zeit zögerte, an die Lösung jenes gordischen Knotens zu gehen. Es bedurfte wiederholter Interpellationen im Reichstage, um den Gegenstand bis zum Stadium der Vorberathungen zu fördern. Die Kommission verlangte vom Ministerium ein Operat, worin die leitenden Gesichtspunkte der Regierung in dieser Frage niedergelegt wären, doch dieses erklärte, es werde wohl in der Kommission seine Anschauungen aussprechen, es müsse jedoch die Abfassung des Gesetzentwurfes dem eingesetzten Ausschusse überlassen.

Endlich wurde von Horvath und Perkapolyi ein Gesetzentwurf verfaßt, mit dessen Vorberathung in der samstägigen Sitzung jenes Ausschusses begonnen wurde. Seine Hauptbestimmungen sind folgende:

Nach § 2 dürfen die Redeberechtigten in den Gemeinde-, Kirchen- und Municipalversammlungen sich frei ihrer Muttersprache bedienen. Jedem Bürger steht es frei, in den Privatlehranstalten, die er allein oder im Vereine mit anderen errichtet, die Lehrsprache zu bestimmen (§ 3). Die oberen kirchlichen Korporationen und Behörden bestimmen selbst die Sprache der Berathung, der Geschäftsführung, des Protokolls und des Verkehrs mit den Kirchengemeinden; sollte dies jedoch nicht die amtliche

Sprache des Staates sein, so ist das Protokoll, um das Aufsichtsrecht des Staates zu ermöglichen, auch in der Staatssprache zu führen. Die verschiedenen Kirchen verkehren untereinander in der Staatssprache (§ 5). Die Gemeindeversammlungen bestimmen ihre Geschäftssprache selbst; auf den Wunsch eines Fünftels der Stimmberechtigten muß jedoch das Protokoll auch in der von diesen bezeichneten Sprache geführt werden (§ 7). Das letztere gilt auch von den Jurisdiktionen (§ 10). Die Jurisdiktionen müssen beedete Dolmetsche bestellen (§ 12). Untereinander und mit der Regierung verkehren die Jurisdiktionen in der Staatssprache (§ 14). In Streitfragen vor Gericht können die Parteien, wenn sie nicht durch Advokaten vertreten sind, auch in einer anderen als der ungarischen Sprache sprechen (§ 15). Das Verhandlungsprotokoll wird ungarisch geführt und ist durch den Richter den Parteien zu erklären. Die Erkenntnisse sind ungarisch verfaßt, doch werden sie auf Wunsch der Parteien auch in einer der anderen berechtigten Sprachen ausgefolgt (§ 16). Werden die Parteien in ihren Prozessen durch Advokaten vertreten, so wird der Prozeß in der Sprache des Staates geführt und werden alle Bescheide und Urtheile in dieser Sprache ausgefertigt. Ausgenommen ist bloß die Vorladung. Sind die beigebrachten Dokumente nicht in ungarischer Sprache verfaßt, so ist eine ungarische Uebersetzung beizufügen. Protokolle über Augenscheinsaufnahmen und Zeugenerhöre sind wohl auch bei derartigen Prozessen in der Sprache der betreffenden Personen zu verfassen; doch ist eine ungarische Uebersetzung beizufügen (§ 18). Die vor die Wechselgerichte gehörenden Prozesse werden in ungarischer Sprache geführt (§ 20). Manipulationsprache der von der Wahl abhängigen weltlichen Gerichte ist die Staatssprache. Die geistlichen

Gerichte können ihre Manipulationsprache selbst bestimmen (§ 21). Die Amtssprache der Grundbuchämter ist die ungarische, doch können Bescheide und Extrakte den Parteien, wenn sie es wünschen, auch in der Protokolls- oder Verwaltungssprache jener Jurisdiktion ausgestellt werden, auf deren Territorium das Grundbuchamt sich befindet (§ 22). Amtssprache der von der Ernennung der Regierung abhängigen Gerichte ist ausschließlich die Staatssprache (§ 23). Für genügende Schulen und gründlichen Unterricht der Schüler in ihrer Muttersprache hat der Unterrichtsminister zu sorgen (§§ 25 u. 26). An der königlichen Universität wird in ungarischer Sprache vorgetragen, doch werden, so weit dies noch nicht geschehen, auch für die anderen im Lande existirenden Sprachen und deren Literaturkunde Lehrstühle errichtet (§ 28). Die Nationalität ist kein Hinderniß bei Verleihung von Aemtern, namentlich ist auf die Nationalitätsverhältnisse bei den Obergespannennennungen Rücksicht zu nehmen (§ 29). Alle früheren Gesetze, die mit diesen Bestimmungen in Widerspruch stehen, sind abgeschafft (§ 30).

Die öffentliche Meinung in Ungarn ist der Anschauung, daß in dem Horvath-Perkapolyischen Gesetzentwurfe das Programm des ungarischen Ministeriums in dieser Frage niedergelegt sei. Wir finden darin eine viel strammere Haltung gegenüber den nationalen Ansprüchen der einzelnen Volksstämme, als wir es in Bistheitanien zu sehen gewohnt sind. Aus allen Bestimmungen leuchtet der Grundgedanke hervor, daß es eine Staatssprache gebe, deren Rechte in dem internen Verkehre und namentlich in den Beziehungen der Zentrallleitung zu den untergeordneten staatlichen Organismen gewahrt werden müssen, da man sonst Gefahr läuft, einem sprachlichen Chaos anheimzufallen, und auch nicht jedem ungarischen Staatsmanne die Kenntniß jedes einzelnen

Feuilleton.

Mädchen-Freundschaft.

Aristoteles — Sie haben doch von ihm gehört, meine Damen? — hat das 7te und 8te Buch seiner „Ethik“ der Freundschaft gewidmet, und auch Cicero schrieb ein eigenes Buch — „de amicitia,“ glaube ich, nennt er es — über dieselbe; befürchten Sie also nichts, Verehrteste, ich will Sie keineswegs mit philosophisch-psychologisch langathmiger Behandlung dieses schon vor grauer Zeit hinlänglich erörterten Gegenstandes behelligen, ich will nur eine kleine Unterlassungsfünde dieser beiden großen Alten dadurch gut zu machen trachten, daß ich ein ergänzendes Kapitelchen über — Mädchenfreundschaften zu schreiben versuche. Nennen Sie mich immerhin mit vernichtender Ironie einen „weiblichen Cicero“ — ich protestire feierlichst dagegen; denn fürwahr, nichts liegt mir ferner, als die Absicht, den Fußstapfen dieser verewigten Geister des Alterthums zu folgen. Es bleiben doch immer „männliche Fußstapfen“ mögen sie auch verklärte sein — und Sie begreifen,

man darf nicht leichtsinnig mit seinem Rufe spielen. Ich werde meinem Gegenstande auch durchaus kein hohes Lied singen, leider fehlt mir jedwede Disposition dazu, und wenn ich mich überhaupt bis zu einem Liebe erheben könnte, es müßte nur ein Schwanenlied sein.

Das eben ist das Traurige an der Sache, daß ich über ein Ding schreiben will, vom dem ich vorweg erklären muß: ich kenne es eigentlich gar nicht und es existire auch wahrscheinlich nicht. — Mädchenfreundschaften? Haben Sie schon etwas davon gehört? Halten Sie etwas von dieser speziellen Sorte, von welcher selbst so gründliche Kenner, wie unsere vorzirten, nichts zu erzählen wissen? Glauben Sie, daß dieselbe überhaupt je, vielleicht in antediluvianischen Zeiten existirt hat, und gebührt nicht etwa der Sündflut der Vorwurf, sie für immer vom Erdreiche vertilgt zu haben? Wenn wir unsere forschenden Blicke in die reichen Blätter der Mythie und der Geschichte versenken, wir werden uns unbefriedigt abwenden müssen und es wird uns nicht gelingen, irgend welche Kunde davon zu erhalten.

Mit einer gewissen Ostentation werden sich unserem Auge immer und immer wieder Namen

wie: „Achilles und Patroklos,“ „Drestes und Phylades,“ „Cicero und Attikus“ u. dgl. präsentiren, ja selbst die heilige Schrift, das Buch der Bücher, dem man, als gläubiger Christ, gewiß keine Einseitigkeit, am allerwenigsten zu Gunsten des sündhaften Geschlechtes der Männer, vorwerfen darf, wird uns „David und Jonathan“ als vollgiltige Muster der Freundschaft hinstellen, ohne dabei irgend eines weiblichen Beispiels zu gedenken.

Es fehlen mithin alle Anhaltspunkte, alle sogenannten „Quellen,“ die man heutzutage anständigerweise braucht und anführen muß, will man mit einem auf Forschung beruhenden Werke vor die Deffentlichkeit treten.

Bei dem geschilderten, so zu sagen historisch begründeten Sachverhalte sollte man meinen, daß der Kultus der Freundschaft ein ausschließliches Vorrecht der Männer sei, daß sie — um mich einer vulgären Frage zu bedienen — ein Privilegium auf dieselbe besäßen; Thatsachen beweisen ja, sagt — die Reklame!

Wenn wir auch von den Aufzeichnungen geschichtlicher Blätter absehen und nur die greifbare Wirklichkeit in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen wollen, so müssen wir angesichts derselben

in der ungarischen Völkerverfamilie vertretenen Dialektes in Schrift und Sprache zugemuthet werden kann.

Zwar werden die Träume manches nationalen Schwärmers jenseits wie diesseits der Leitha durch diesen Entwurf bitter enttäuscht, ja es hat sich das Mißfallen der nichtmagiarischen Abgeordneten hierüber bereits ausgesprochen, indem sie nicht einmal an den Vorberathungen des Gesetzes Theil nehmen wollen, doch wer wird leugnen wollen, daß in allen gesamtstaatlichen Fragen schließlich auch die nationale Individualität ihren exklusiven Standpunkt aufgeben müsse, um die Harmonie des staatlichen Ganzen nicht zu gefährden?!

Die diesfalls herrschenden Anschauungen in Ungarn werden in einer Korrespondenz der „Presse“ also geschildert:

Thatsache ist es, daß eine Lösung der Nationalitätenfrage, und mag diese wie immer ausfallen, in Ungarn mit ungetheilter Freude wird begrüßt werden. Man ist schon des langen Haders müde und wünscht sehnüchtig die Zeit herbei, wo die Nationalitätenfrage ihren bitteren Beigeschmack nicht allem und jedem begeben wird. Bisher war man daran gewöhnt, die Nationalitätenfrage in jeder Versammlung, bei jeder Berathung auftauchen und in den meisten Fällen, wo gehandelt werden sollte, die Parteien zu totaler Unthätigkeit verurtheilen zu sehen. Dem soll nun ein Ende gemacht werden, und zwar dadurch, daß der Reichstag ein liberales Gesetz schafft, mit Hilfe dessen die Wünsche der Nationalitäten insoweit befriedigt werden sollen, als sie sich mit der Integrität des Landes vertragen. Das Grundprinzip, nach welchem hiebei vorgegangen werden soll, besteht darin, daß den Nationalitäten bezüglich ihrer internen Verhältnisse der freie Gebrauch ihrer Sprache durch ein Gesetz gewährleistet werden soll. Nicht mehr geduldet, sondern gleichberechtigt, ja exclusiv vorherrschend soll demnach ihre Sprache an ihren Schulen und in ihren Gemeinden sein. An den Nationalitäten ist es sodann, von diesem Zugeständnisse thatsächlichen Besitz zu ergreifen und den Träumen zu entsagen, deren letzte Konsequenzen die russische Knute und walachische Barbarei wären. Die Gewährleistung der sprachlichen Freiheit wird hoffentlich den Nationalitätenhader beenden und jene verbrecherischen Agitationen unmöglich machen, die unter dem Deckmantel der „nationalen Gefühle“ gegen die Integrität des Reiches und auf einen gewaltsamen Umsturz der jetzigen Ordnung der Dinge losarbeiten. Es soll dadurch ein Ende bereitet werden jenen nationalen Eifersüchteleien, die bisher Ungarn nicht zur Ruhe kommen ließen und den konvulsivisch erregten Leib des Landes einem plötzlichen Tode zu überliefern geeignet sind.

Wie verhalten sich nun die Nationalitäten zu

diesem Lösungsmodus? Für sie ist all das viel zu wenig; sie sind auch nicht geneigt, auf dieser Basis an den Berathungen Antheil zu nehmen. Ihnen würde das Elaborat des Eiser-Subkomitee's, das sein Entstehen einem gottlob bereits überwundenen Zeitpunkt verdankt, weit mehr behagen. Es dürfte wohl genügen, zu erwähnen, daß dieses Elaborat im Jahre 1866 entstanden, also zu einer Zeit, da noch die slavischen Sondergelüste sich im Gefolge des Grafen Belcredi breit machten. In diesem Elaborat wurde, so viel wir uns erinnern können, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ausgesprochen, und diesem leitenden Grundprinzip auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzesvorschlags angepaßt, nach deren Inhalt die verschiedenen Nationalitäten ihre Ansprüche bis zu jenen Grenzen zur Geltung bringen können, welche die politische Einheit Ungarns, also die Territorial-Integrität, die Einheit der Gesetzgebung und die der Staatsverwaltung der zur Krone des heiligen Stephan gehörigen Länder unabwieslich bestimmen.

Wie ersichtlich, ist dieses „Grundprinzip“ sehr elastisch. Was kann man nicht alles bei einer nur einigermaßen willkürlichen Interpretation in den Rahmen desselben einpassen wollen! Die Nationalitäten-Abgeordneten lassen uns hierüber auch nicht einen Augenblick in Ungewißheit. Sie fordern unter der Aegide dieses „Grundprinzips“ Sachen, die faktisch die Einheit der Staatsverwaltung gefährden könnten. Sie wollen den Gebrauch aller Sprachen in Prozessen, die Unterbreitung der Gemeinde-Angelegenheiten an das Ministerium in der Sprache der Gemeinde u. s. w., und machen von der Bewilligung dieser und noch anderer weitgehender Anforderungen den Frieden mit ihren Nachbarn anderer Zunge abhängig, und doch sollten sie bedenken, daß es genügt, wenn ihren verschiedenen Sprachen auf dem Felde der Schule, der Kommunal- und Komitats-Verwaltung eine würdige Rolle eingeräumt und für die Fortbildung dieser Sprachen gesetzliche Garantie geboten werde. Die Nationalitäten-Abgeordneten sollten eingedenk sein dessen, daß sie in erster Linie nicht rumänische und serbische, sondern ungarische Reichstags-Abgeordnete sind, denen es als erste und heiligste Pflicht gelten soll, in ihrem ungarischen Vaterlande kein zweites, drittes Vaterland suchen und errichten zu wollen. Die aber ihr Heil an die Errichtung einer serbischen Wojwodina fesseln, oder in Bukarest oder Petersburg suchen wollen, haben kein Recht dazu, den ungarischen Reichstag mit ihrem unausstehlichen Geheul unsicher zu machen.

schaftsbünde, wie sie in Instituten, in adeligen und nicht adeligen Pensionaten, in höheren und niederen Töchterschulen aller Art und in den Jahren der ersten gemeinsam verlebten Jugend entstehen, nicht geleugnet werden, wie es denn überhaupt charakteristisch ist, daß man unter der weiblichen Jugend bis zu einem gewissen Alter und einem gewissen Zeitpunkte ein weit innigeres Aneinanderschließen bemerkt, als dies bei der männlichen der Fall ist. Aber all' diese Bündnisse haben nur wenig oder fast keinen Bestand; so schnell sie geschlossen, so schnell sind sie auch wieder aufgegeben, und wenn ich vorhin nicht ohne Bedacht behauptete: „bis zu einem gewissen Zeitpunkte“ und nicht weiter, so werde ich damit recht eigentlich auf den Kern der Sache geführt.

Für Mädchenfreundschaften gibt es in der Regel einen bedeutungsvollen Wendepunkt, ich möchte sagen einen Probirstein; es ist der Brautstand und die Heirat des einen Theiles. An dieser Klippe scheitern viele, ja die meisten Herzen, sehr wenige nur schiffen glücklich zwischen dieser Sthyla und Charibdis hindurch. Mädchen, die bisher für unzertrennlich gegolten, die „ein Herz und ein Schlag“

Die czechischen Meetings.

In Prag und Umgebung verlief der 18. Oktober ruhiger als man erwartet hat. Es liegen folgende Berichte vor:

Prag, 18. Oktober. Der heutige Tag ist ruhig verlaufen. Das Militär hielt den Ort, wo eine Zusammenkunft stattfinden sollte, besetzt; auch Patrouillen durchzogen bis in die Nacht die Stadt. Die Stadthore waren nicht mit Militär besetzt. In Ruze fand eine große Menschenversammlung statt, welche durch Husaren energisch zerstreut werden mußte.

— 19. Okt. Die Bohemia meldet, daß gestern gegen 4 Uhr Nachmittags mehrere tausend Menschen in der Gegend von Mische eintrafen, der Aufforderung der Polizei-Organen, zurückzukehren, nicht Folge leisteten und erst vor dem einrückenden Militär zurückwichen. An anderen höher gelegenen Orten sammelten sich Zuschauer, die ebenfalls durch Militär zurückgedrängt wurden. Sonst verging alles ruhig. Verhaftungen haben nicht stattgefunden. Während der gestrigen Nacht versah zum erstenmale die Gendarmerie den Patrouillendienst.

Nach langem Zögern hat der Stadtrath von Prag sich endlich zu einer öffentlichen Abmahnung von Ausschreitungen entschlossen. Folgendes ist der Wortlaut der Proklamation, welche er erlassen hat:

„An die Bewohner Prag!“

Die Achtung vor dem Gesetze, die Liebe für Ordnung hat seit jeher die Bewohner unserer königlichen Hauptstadt vertheilhaft ausgezeichnet. Alle Klagen wir es gewiß tief, daß Ausschreitungen Einzelner ernste Folgen nach sich gezogen haben. Wir würden es im Interesse der Bevölkerung noch ernster beklagen, wenn auch fernere Ausschreitungen Einzelner vorkommen würden, welche noch traurigere Folgen nach sich ziehen könnten. Mit Bezug auf diese Besorgniß, welcher in der Kundmachung Sr. Excellenz des Herrn Leiters der k. k. Statthalterei vom gestrigen Tage Ausdruck gegeben ist, glaubt sich der Stadtrath vertrauensvoll an die Bewohner der königlichen Haupt mit der Bitte wenden zu können, damit jeder nach seinen Kräften und Einfluß zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitwirke, insbesondere, daß jeder von demonstrativen Handlungen oder unterlagen Versammlungen, sei es auch nur als Zuschauer, sich ferne halte. Mitbürger! Durch die von euch vorgenommene Wahl habt ihr Männer des Vertrauens in die Stadtvertretung geschickt. Beweiset durch die That, daß in der Stadtvertretung Männer eures Vertrauens sind, indem ihr sie in der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unterstützt.

Vom Magistrat der königlichen Hauptstadt Prag, am 18. Oktober 1868. Dr. Klaudy.“

leider gestehen, daß dieser bloße Anschein unter sothauen Umständen sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Zwar dürfte unser, im kalten Egoismus aufgegangenes Zeitalter kaum mehr fähig sein, Drestes und Phylades, Kastor und Pollux in zweiter Auflage zu erzeugen oder irgend einem unserer jetzt lebenden Dichter den begeisterten Stoff zu einer zweiten „Bürgschaft“ zu liefern; noch immer aber wird man unter dem männlichen Theile der verderbten Menschheit vielfache Beweise echter und dauernder, den Stürmen eines wechselvollen Lebens trotzen der Freundschaftsbündnisse finden, während man unter der schwächeren Hälfte derselben mit der Laterne jenes Weisen in der Wassertonne nur mühsam eine vereinzelt Ausnahme zu entdecken vermöchte!

Manches empfängliche weibliche Gemüth wird über diese Worte in Aufruhr gerathen und dieselben als schmählische Verleumdung entrüstet von sich weisen; dennoch aber muß ich auf meiner Behauptung beharren, überzeugt, daß mir hinwieder eine gewisse nicht unbeträchtliche Anzahl jener bestimmen wird, die Gelegenheit hatten, in dem von mir angeregten Gegenstande zeitweise Beobachtungen zu machen. Allerdings können gewisse, oft schwärmerische Freund-

waren, sieht man nur allzuhäufig von diesem Augenblicke an bis zur gänzlichen Entfremdung kälter und kälter werden, ja nicht selten, wenngleich äußerlich noch ein schwaches Band — das Band der Gewohnheit — zu bestehen scheint, grollt es schon gar finster im Herzen des vom Glücke zurückgesetzten Theiles; — ein kurzes noch — und über die Begünstigte werfen Schelsucht, Neid und verletzte Eigenliebe die häßlichen Schatten arger Verleumdung. Man weiß selbst nicht, wie es gekommen, kein sichtbar Grund, keiner jener verschiedenen Anlässe, wie sie sonst wohl den Freund vom Freunde trennen, ist vorhanden, und doch, binnen Jahr und Tag kennt man sich kaum mehr, steht man sich kalt und fremd gegenüber.

Ja, tritt nur hin mit deinem Gruß
Man sieht dich fremd und spöttisch an,
Vom Fuß zum Kopf, vom Kopf zum Fuß,
Et ja, das hat dir weh' gethan!

Dies ist das gewöhnliche Los der meisten unter den Auspizien schwärmerischer Begeisterung begonnenen Mädchenfreundschaften; in den seltensten Fällen nur wird die alte Herzlichkeit, die alte Treue und rückhaltlose Offenheit auch in das neue Verhältniß hinübergetragen.

Die offizielle „Prager Zeitung“ berichtet: „Der Gemeindeauschuß von Michle beschloß, die Injassen der Gemeinde aufzufordern, sich jeder Ruhestörung zu enthalten und vornehmlich darauf zu achten, daß das Hausgefuße und die Arbeiter, selbst als Zuschauer den Berg Bohdalec nicht besuchen. Die Michler Injassen erklärten insgesamt, daß sie jedwede Betheiligung am verbotenen Meeting ablehnen und den bisherigen guten Ruf der Gemeinde wahren wollen.“

In den Gegenden von Hochstadt, Eisenbrod und Starfenbach waren für Sonntag ebenfalls Meetings angefangen, und seitens der Regierung wurden auch die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese vorbereiteten Meetings sind nicht in Szene gegangen.

In Folge der am 28. Juni d. J. auf der Höhe bei Ehlum trotz des behördlichen Verbotes abgehaltene Versammlung wurden vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Königgrätz mehrere Teilnehmer zu einer Geldstrafe von 5 fl., eventuell zu 24stündigem Arreste verurtheilt. Im Wege der Berufung wurde dieses Urtheil vom k. k. Oberlandesgerichte bei drei Teilnehmern auf 100 fl. Geldstrafe, eventuell 20tägigen Arrest, bei sieben Teilnehmern auf 70 fl. Geldstrafe, eventuell 14tägigen Arrest, und bei fünf Teilnehmern auf 30 fl. Geldstrafe, eventuell sechstägigen Arrest abgeändert, und es wurde dieses obergerichtliche Urtheil auf Berufung der Verurtheilten nach verlässlichen Nachrichten vom k. k. Obersten Gerichtshofe vollinhaltlich bestätigt.

Das Erkenntniß des Prager Landesgerichtes gegen den Hirtenbrief und die Instruktion der böhmischen Bischöfe

ist folgendermaßen begründet:

Die Tendenz des Hirtenbriefes ist offenbar die, das Gesetz vom 25. Mai 1868, Nr. 47, durch welches die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich des Eherechtes für Katholiken wieder Gesetzeskraft erhielten, so darzustellen, als ob es der Religion und der Sittlichkeit widerstritte, seine Ungiltigkeit vor Gott und im Gewissen nachzuweisen und auf diese Art aufzureizen zum Ungehorsam und zur Renitenz gegen dieses Gesetz; es liegt somit der Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe vor nach Paragraph 65 h des St. G.

In der Instruktion der hochwürdigen Herren Bischöfe von Böhmen für die hochwürdige Geistlichkeit, veröffentlicht in der Zeitschrift „Blahovest“ vom 15ten September 1868, Nr. 26, wird der Regierung vorgeworfen, sie biete durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 den katholischen Staatsbürgern die Veranlassung zur Vernachlässigung ihrer religiösen Ueberzeugung und der Stimme ihres Gewissens, sie schwäche dadurch

Wo soll man den Schlüssel zu diesem Räthsel suchen?

Es wäre dies eine psychologische Preisfrage, an deren Lösung sich vielleicht gar manche der sinnigen Leserinnen dieser Zeilen, unter Zuhilfenahme des „reichen Schatzes ihrer Erfahrungen,“ mit Glück versuchen könnte; ich selbst aber will mich dieser Aufgabe für heute nicht unterziehen, weil ich, um die aufgestellte Frage getreu nach meiner Ueberzeugung zu beantworten, zu tief und, dem Anscheine nach, vielleicht zu unart in die Natur des weiblichen Herzens greifen, an die Art und Weise, wie der Begriff „Bildung“ bei ihr gedeutet wird, zu schonungslos das moralische Sezirmesser anlegen müßte, und weil ich zum Theile auch nicht sicher bin, ob man mir statt begründeter Entgegnungen nicht etwa die ebenso beliebte als billig erkaufte Abfertigung zu Theil lassen werde, die da in dem bekannten Refrain kulminirt: „Wie der Schelm selbst ist, so denkt er von anderen.“

Amica.

die sittliche Kraft und Autorität und ertödt die Macht des Gewissens, deren sie doch selbst zur Beobachtung der in ihre eigene Rechtsphäre einschlagenden Gesetze bedürfe.

Hiedurch wird offenbar zur Verachtung der Regierung aufgereizt, sowie zum Haffe gegen dieselbe, und es liegt vor das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a des St. G.

Um die Ungiltigkeit der durch das neue Gesetz eingeführten Zivilehe um so deutlicher darzuthun, werden bezüglich der Beerbigung und der Eintragung in die Matriken solche Vorkehrungen getroffen, daß sie zur öffentlichen Beschämung jener Personen führen, die in einem solchen Verhältnisse sich befinden.

Diese Instruktion wiegelt also offenbar zum organisierten Widerstande auf gegen das Gesetz vom 25. Mai 1868 und es liegt vor der Thatbestand des Verbrechens nach § 65 h des St. G.

Wie das „Bild.“ erfährt, hat der Kardinal-Erzbischof von Prag gegen dieses Erkenntniß Berufung an das Oberlandesgericht eingelegt und gedenkt, falls diese Berufung ohne Erfolg bleiben sollte, sich selbst vor das Gericht zu stellen.

Politische Rundschau.

Laibach, 21. Oktober.

Wie man der „N. Fr. Pr.“ meldet, werden die Polen die in der bekannten Adresse und Resolution näher formulirten Forderungen des galizischen Landtages erst nach Botirung des Wehrgesetzes und Beschlußfassung über den Ausnahmezustand in Böhmen im Reichsrathe einbringen. Die Meldung, daß Freiherr v. Gablenz zum definitiven Statthalter von Galizien ausersehen sei, entbehrt, wie es heißt, jeder Begründung. Die Regierung ist nach wie vor bestrebt, den Nachfolger des Grafen Soluchowski abermals in den Reihen der Polen und speziell der polnischen Aristokratie zu suchen.

Wie das „Vaterland“ erfahren haben will, ist die Idee der Zweitheilung Galiziens innerhalb des zisleithanischen Ministeriums wieder aufgenommen worden. Die Initiative hiezu soll Minister Dr. Giska ergriffen haben. Das „N. Fdbl.“ sagt hiezu: „Die Nachricht, als werde eine Zweitheilung Galiziens wieder beabsichtigt, muß wohl innerhalb der Koterie des Blattes, in welchem sie mitgetheilt wird, erfunden worden sein, und zwar zu dem löblichen Zwecke der Verhegung. An sonstigen Orten ist in ganz Wien nicht daran gedacht worden.“ Der galizische Landtagsabgeordnete Graf St. Tarnowski führt in einem Schreiben an die „C. du N. E.“ den Beweis, daß der Landtag sich von dem Boden der Legalität nicht entfernt, sondern nur von dem staatsgrundgesetzlich ihm eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht habe, die „reichsräthlich beschlossenen allgemeinen Gesetze in ihrer Rückwirkung auf das Land“ einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und seine Meinung hierüber kundzugeben. In allem, was geschehen, liege keine anti-österreichische Agitation, keine dem Bestande der Monarchie feindselige Absicht, im Gegentheile herrsche sowohl unter der Bevölkerung, als unter ihren Vertretern, trotz aller über dieselben verhängten schweren Prüfungen, keine Bitterkeit oder Gehässigkeit gegen gewisse Persönlichkeiten und sei in dem Geiste und den Gemüthern derselben durchaus keine Veränderung eingetreten.

Authentische Nachrichten aus Bukarest konstatiren positiv einen formalen Allianzabluß zwischen Rußland und Rumänien, welcher gegen Ungarn gerichtet ist. Die rumänischen Aspirationen auf Siebenbürgen werden in Petersburg unterstützt und hat Gortschakoff diesbezüglich präzis formulirte Verpflichtungen übernommen.

Die Junta von Madrid hat in einer Resolution beantragt: Die provisorische Regierung möge erklären, es sei dem in allen Provinzen proklamirten Programme von Kadix gemäß einzig und allein Sache der Konstituante, über die Hauptfrage

der Regierungsform zu entscheiden, ohne daß man deshalb die Absicht habe, das Recht jedes Spaniers, ja selbst jedes öffentlichen Funktionärs zu verkennen, seine Meinung auszudrücken oder seine persönlichen Sympathien kundzugeben.

Zur Tagesgeschichte.

— Die czechischen Journale „Narodni Noviny“ und „Povel z Prahy“ wurden auf Befehl des Leiters der Statthalterei eingestell.

— Dem Erzbischof von Olmütz, der die freiwillige Herausgabe der noch rückständigen Ehegerichtsakten verweigert, wurden abermals 10.000 fl. Geldstrafe anferlegt. Es ist dies bereits die dritte Geldstrafe.

— Gegen den Reichsraths-Abgeordneten Prof. Greuter soll, wie die „Pinger Tagespost“ meldet, wegen einer Rede, welche er bei einer Versammlung des Katholiken-Vereins zu Hippach in Tirol gehalten hat, vom k. k. Landesgerichte eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet werden. Diese dürfte jedoch vorläufig sistirt werden, da die Reichsraths-session begonnen hat und erst die Zustimmung des Reichsrathes zur Fortführung der Verhandlung eingeholt werden muß.

— Der französische Gouverneur in Algier Mac Mahon machte auf einer Rundreise in der Provinz Oran den „Brüdern der christlichen Schulen,“ die sich ihm vorgestellt, die lakonische Aeußerung, „sie würden besser daran thun, wenn sie den arabischen Kindern, die sie erziehen, weniger katholischen Katedchismus und mehr französisches Recht, französische Gesetze und christliche Moral beibrächten.“

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

V. Gottschee, 19. Oktober. (Ehrenbürger-Rettungsversuche. — Zweiter Frühling. — Jesuiten in Aussicht.) In kurzen Zwischenräumen wurde unsere deutsche Stadt von zwei slovenischen Agenten aus Laibach beglückt, welche als Führer in Angelegenheit des zu eliminirenden Ehrenbürgerrechtes des Landtagsabgeordneten Lukas Svetec von nationaler Seite mit einer diplomatischen Mission betraut gewesen sein sollen. Ob und welche Preffion diese beiden entsendeten Diplomaten auf die gerechtere Weise gegen den Sprachenzwängler Svetec entriestete Stadtbevölkerung in obiger, für letzteren fatalen Angelegenheit auszuüben verstanden, wird die Folge lehren. Der gesunde Sinn der unabhängigen Bürger hat jedenfalls ein richtiges Urtheil gefaßt.

Als eine auffallende Naturerscheinung in unserem Hochlande ist erwähnenswerth, daß in den Gottscheer Waldbergen auf mehreren ausgebeuteten Strecken die große Walderdbeere jetzt in vollster Blüthe steht, und daß der Gebirgswanderer, an der Jahreszeit irre geworden, auch die herrlichen Gesänge der Singdrossel hin und wieder zu hören bekommt.

Wie man von mehreren Seiten vernimmt, sollen die Jesuiten-Missionäre, nachdem sie jetzt in der Pfarre Oblak ihre Triumphe gefeiert, in nächster Zeit auch unsere Gegend beglücken; es heißt, daß sie einen Ruf in die Pfarre Mitterdorf bei Gottschee erhalten haben, worüber wir nicht eben Ursache hätten, erfreut zu sein, da die Injassen der besagten Pfarre meist zu den ärmeren Bewohnern des Bezirkes gehören, sich nur mit Opfern zur Tragung ihrer schweren Steuerlast emporraffen, der größere Theil der männlichen Bevölkerung sich bereits auf den Hausirhandel begab und die daheim gebliebenen leichtgläubigen Weiber, in der Meinung, den Unternehmungen ihrer hausirenden Männer durch gute und fromme Werke Segen und Gedeihen zu erwirken, dem hier vorausgegangenen Gerichte, daß die erwähnten hochwürdigen Missionäre für ihren anstrengenden Beruf auch eine materielle Unterstützung bedürfen, Glauben und Erbarmen schenkend, voraussichtlich auch nicht säumen werden, vielleicht über ihre Kräfte zur besseren Subsistenz der besprochenen Herren ihr Schärlein beizutragen.

Total-Chronik.

(Der in der letzten Versammlung des Vereins zur Wahrung der nationalen Rechte) gewählte Ausschuss hat zu seinem Vorsitzenden Dr. Kleinweis, zu Obmannstellvertretern Dr. Kschalik und Dr. Costa ernannt.

(Beitrag zur Seelenzählung.) Die jüngste „Novice“ gibt die Zahl der Teilnehmer des Schöpfer Tabors mit 10.000 Seelen an, die Zahl der Fahnen betrug 25, der Säger 50.

(Theater-Nachricht.) Bei der demnächst stattfindenden Aufführung von Haln's „Grifeldis“, welches Drama unsere geschätzte Salondame Fr. Schmidts zur Einnahme gewählt hat, wird als „Percival“ der seit 2 Jahren vollständig erblindete, in Theaterkreisen als trefflicher Mime bekannte Gatte der Benefiziantin, Fr. Schmidts auftreten. Es steht uns demnach ein seltener Theatergenuss in Aussicht.

(Gauenerlei am Lande.) Seit einiger Zeit treibt sich am Lande ein anständig gekleideter Mann herum, welcher meist unter dem Vorwande momentaner Geldverlegenheit Uhren, deren Werth höchstens 10—12 fl. beträgt, zum Verkaufe anbietet, welche er zu 50—60 fl. bewerthet und für die er schon 15—20, selbst 30 fl. erheilt. Wir erwähnen diesen Fall, um Leichtgläubige zu warnen.

(Theater.) Gestern debutirte ein Fr. Weiß als Nancy in Plotow's „Martha“ mit nicht ungünstigem Erfolge; wir behalten uns vor, die Fähigkeiten des Fräuleins bei einem nächsten Auftreten näher zu besprechen, da die Debutantin diesmal durch leicht begreifliche Besangenheit beeinträchtigt war, ihre, wie es scheint, hübschen Mittel vollständig zu entfalten. Die ganze Vorstellung war eine sehr gerundete und gewährte das treffliche Zusammenwirken aller Theilnehmenden wahrlich Vergnügen. Fr. Felinek ergötzte uns durch ihren perlenden Koloraturgesang ebenso, als durch ihre muntere Darstellung der Pady; gleichfalls Fr. Ander, der den Kyonel ganz vorzüglich sang; auch Fr. Köbler (Blumlet) war recht brav, und war der neulich gerügte Uebelstand, außer in dem Trinkliede, nicht so sehr bemerkbar. Das Haus war gut besucht; das Publikum unterhielt sich während der Ouverture und auch theilweise während der Oper selbst mit lebhafter Konversation.

Witterung.

Laibach, 21. Oktober.

Nachts heiter. Morgens Volkzuzug aus Süd, zunehmende Bewölkung. Seit 9 Uhr Regen. Winddrehung nach Ost. Mittag's Wärme: + 8.0° (1867 + 11.9°, 1866 + 7.2°). Barometerstand: 323.32, seit gestern Abends um 1 1/2 Linie gefallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: + 10.9°, um 2.3° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 20. Oktober.

Hôtel Stadt Wien. Lutzer, Kaufm., Reintal. — Zonke, Kaufm., Karlsbad. — Weisensfeld, Banquier, Triest. — Pausch, Wirth, Sauerbrunn. — Graf Margheri, Herrschaftsbes., Wördl. — Ehrenreich, Herrschaftsbes., Ponowitz. — Langer, Herrschaftsbes., Pogani. — Madame Sebastianetti, Triest.
Hôtel Elefant. Baume, Privat, Triest. — Scherz, Kaufm., Karischa. — Lahn, Inspektor, Triest. — Petina, Fiume. — Krivizger, Agent. — De Redange, Hofmeister.

Marktbericht.

Laibach, 21. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen und 6 Schiffe (32 Klasten) mit Holz.
Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.		Mitt.	Mitt.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen pr. Mg.	5	30	Butter, Pfund	42	—
Korn	3	36	Eier pr. Stück	2	—
Gerste	3	14	Milch pr. Maß	10	—
Hafer	2	—	Rindfleisch, Pfd.	21	—
Halbfrucht	3	86	Kalbsteisch	24	—
Heiden	2	—	Schweinefleisch	24	—
Hirse	2	80	Schöpfenfleisch	14	—
Kukuruz	3	20	Häbndel pr. St.	30	—
Erbsen	1	25	Tauben	13	—
Pinzen	3	20	Heu pr. Zentner	85	—
Erbsen	3	20	Stroh	70	—
Wiosen	4	80	Holz, har., Kst.	8	—
Rindschmalz, Pfd.	47	—	— weich	6	—
Schweineschm.	46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	32	—	Eimer	9	—
— geräuch.	40	—	— weißer	10	—

Laibach, 19. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 35 Wagen mit Getreide, 13 Wagen mit Holz, 39 Wagen mit Kraut und 270 Stück Schweine.
Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Mg.	5	—	Butter pr. Pfund	—	36
Korn	3	38	Eier pr. Stück	—	2
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	64	Rindfleisch pr. Pfd.	—	20
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	22
Heiden	2	36	Schweinefleisch	—	21
Hirse	2	50	Schöpfenfleisch	—	15
Kukuruz	3	20	Häbndel pr. Stück	—	24
Erbsen	1	20	Tauben	—	10
Pinzen	3	84	Heu pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Wiosen	3	84	Holz, hartes, pr. Kst.	5	50
Rindschmalz pr. Pfd.	47	—	— weiches	3	50
Schweineschmalz	39	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	35	—	Eimer	6	—
Speck, geräuchert	40	—	— weißer	—	—

Gedentafel

über die am 24. Oktober 1868 stattfindenden Vitzitationen.

2. Feilb., Turisic'sche Real., W.G. Laibach. — 1. Feilb., Mulej'sche Real., Bigau, 507 fl., W.G. Radmannsdorf. — 1. Feilb., Pratos'sche Real., Dobrova, 2529 fl., W.G. Wipach. — 1. Feilb., Redensche'sche Verlagsreal., Simpel, 1390 fl., W.G. Ratfchach. — 1. Feilb., Damoska'sche Real., Ratfchach, 204 fl., W.G. Ratfchach. — 1. Feilb., Cuzel'sche Real., Refastuf, 6970 fl., W.G. Adelsberg. — 1. Feilb., Krancer'sche Real., Podborst, 875 fl., W.G. Treffen.

Telegramme.

Wien, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister den Gesetzentwurf wegen der Verwendung der Glacisgründe von Graz, ferner einen Gesetzentwurf betreffend die Reduktion des Kapitals der Nationalbank um 20 1/2 Millionen vor, und hofft, die Staatsubvention werde nicht nöthig sein. Graf Taaffe legt die Gesetzwürfe über die Wehrkraft, die Landwehr und den Landsturm vor und erklärt, dieselben beruhen auf freiheltlicher Grundlage. Die Viniendienstzeit ist dreijährig, Reserbedienstzeit siebenjährig. Die Kriegsstärke des Heeres und der Marine beläuft sich auf Achtzehntausend Mann, wodurch die Zusammengehörigkeit beider Reichshälften offenkundig manifestirt wird. Taaffe empfiehlt die dringliche Behandlung der Gesetzwürfe angehts der allgemeinen Weltlage.

Wien, 20. Oktober. Die Regierung soll beabsichtigen, dem Verlangen des niederösterreichischen Landtages nach direkten Wahlen das Auskunftsmitel entgegenzustellen, daß in jenen Ländern unmittelbare Reichsrathswahlen eintreten können, wo die Landtage auf das Wahlrecht verzichten.

Wien, 20. Oktober. Im Unterhause wurde heute die Verathung der Zivilprozessordnung fortgesetzt. Die Kommission beantragt die Aufhebung der geistlichen Gerichte, die Zentralsektion empfiehlt die vorläufige Beibehaltung derselben, die über Verantwortung Deal's auch angenommen wurde.

Theater.

Heute: Sie hat ihr Herz entdeckt.
Lustspiel in 1 Akt von Müller von Königswinter.
Personen: Wolfhart, Hauptmann, Herr Stefan. — Hedwig, seine Enkelin, Fr. Konradin. — Ursula, seine Haushälterin, Fr. Mahr. — Woller, Oberförster, Fr. Pichon. — Reinhold, sein Sohn, Fr. Parth.

Der Gevatter von der Strafe.

Generebild in 1 Akt, von Langer.
Personen: Josef Entres, Fr. Müller. — Josefa, seine Gattin, Fr. Jesta. — Der Barver, Fr. Stefan. — Franziska, Fr. v. Stefany. — Mad. Grubig, Fr. Mahr. — Mad. Köblin, Fr. Dentka. — Der Schulmeister, Herr Schrapp. — Graf v. Falkenstein, Fr. Bergmann. — Kronperger, Fr. Parth.

Zum Schluß:

Die weiblichen Drillinge.
Lustspiel in 1 Akt von Karl v. Holtei.
Personen: Martin Flegner, Fr. Moser. — Gertrud, dessen Frau, Fr. Mahr. — Linden, Minden, Linchen, Fr. v. Stefany. — Jakob, Fr. Müller. — Karl Weide, Fr. Parth. — Wilhelm Flegner, Fr. Stefan.
Morgen: Das bemooste Haupt.

Bahnärztliche Annonce.

Gefertigter gibt im Hotel Elefant, im Zimmer Nr. 20, durch 12 Tage Zahnärztliche und zahnärztliche Ordinationen.

Dr. Tanzer,

Dozent der Zahnheilkunde an der Universität zu Graz.
(84—1)

Wegen Geschäftsauflösung. Gänzlicher Ausverkauf

von tapezirten und Holzmöbeln, Rouleaux, Tapeten, Bodenteppichen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu herabgesetzten Preisen.

Vincenz Filibrun,

Gradischavorstadt Nr. 27.
(85—1)

Alle Gattungen

Weißnähtereien

werden nach modernsten Schnittan auf der Doppelsteppisch = Maschine sehr solid, schnell und billig befolgt, besonders größere Kommissionen oder Ausstattungen. — Gradischavorstadt Nr. 24, rückwärts im 1. Stock, gegenüber dem Ballhaus.

(86—1)

Maria Künl.

Das Wiener

Damen-Konfektions-Geschäft,

Sternallee Nr. 24,

danke für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen, theilt hiedurch mit, daß es am 10. November d. J., und zwar diesesmal mit einer ganz außerordentlichen Auswahl in Neuheiten, wieder seinen Verkauf eröffnen wird. Das Verkaufslotal wird nach wie vor sein: (75—3)

Sternallee Nr. 24, Mally'sches Haus.

Wiener Börse vom 20. Oktober.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Öperc. österr. Währ.	54.85	55. —	Öst. Hypoth. -Bant	96. — 96.50
Öst. v. 3. 1868	59.10	59.20	Prioritäts-Oblig.	
Öst. National-Anl.	63. —	63.20	Östb. -Gef. zu 500 fr.	98.25 99. —
Öst. Metalliques	57.30	57.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	118. — 120. —
Rose von 1854	79.50	80. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	91.50 92.50
Rose von 1860, ganze	85. —	85.20	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	118. — 120. —
Rose von 1860, häuf.	93.75	94.25	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	81. — 81.50
Premiens. v. 1864	97.60	97.00	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	81.50 82. —
Grundentl.-Obl.			Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	86.25 86.75
Steiermark zu 5 pCt.	86.50	87.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	138.50 139. —
Kärnten, Krain			Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	91.50 92.50
u. Küstenland 5	84. —	90. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	118. — 120. —
Ungarn	76. —	76.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	53. — 55. —
Kroat. u. Slav. 5	75.25	75.75	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	30.50 31.50
Siobenburg. 5	70.50	71. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	150. — 155. —
Actien.			Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	39. — 40. —
Nationalbank	756. —	757. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	29.50 30.50
Creditanstalt	213.10	213.20	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	34.50 35.50
Ö. v. Ö. Compt.-Gef.	635. —	637. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	31.50 32.50
Anglo-österr. Bant	165.75	166. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	21.75 22.25
Öst. Bodencred.-B.	193. —	195. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	21.50 22.50
Öst. Hypoth.-Bant	68.50	69.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	14.50 15.50
Öst. Compt.-Bf.	217. —	221. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	13.50 14.25
Rais. Ferd.-Nordb.	185. —	185.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	96.20 96.40
Südbahn-Gesellsch.	187. —	187.10	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	96.30 96.50
Rais. Elisabeth-Bahn	163.50	164. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	115.55 115.85
Carl-Ludwig-Bahn	208.50	209. —	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	45.85 45.90
Siebenb. Eisenbahn	146.75	147.25	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	5.51 5.52
Rais. Franz-Josefsb.	160.50	162.75	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	9.21 9.22
Rais. Franz-Josefsb. -B.	157. —	157.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	1.70 1.70
Alföb.-Bant. -B.	148.25	148.75	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	113.25 113.75
Pfandbriefe.			Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	
Ration. 3. W. verlosb.	93.25	93.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	
Ang. Deb.-Creditanst.	91. —	91.50	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	
Allg. öst. Mob.-Credit.	102.25	102.75	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	
Öst. in 33 J. rück.	84.40	84.60	Östb. -Gef. zu 100 fl. Ö.M.	

Telegraphischer Wechselkurs

vom 21. Oktober.
5perc. Metalliques 57.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58. —. — 5perc. National-Anlehen 62.40. — 1860er Staatsanlehen 84.70. — Bankactien 759. — Kreditactien 212.20. — London 115.10. — Silber 113.35. R. f. Dukaten 5.49.